



**Antrag auf zusätzliche Einschreibung (Doppeleinschreibung)
für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge
zum Sommersemester 2019
- Campus Landau -**

Ende der Bewerbungsfrist: 31.03.2019

Postanschrift Universität Koblenz-Landau
Studierendensekretariat
Fortstraße 7
76829 Landau

Besucheranschrift Universität Koblenz-Landau
Studierendensekretariat
Marie-Curie-Str. 5a
76829 Landau

Name

Vorname

Matrikelnummer

Telefon

E-Mail-Adresse (für Rückfragen)

**Ich beantrage die zusätzliche Einschreibung in den Masterstudiengang
(Abschluss des lehramtsbezogenen Bachelorstudienganges bis spätestens 30.09.2019)**

Grundschule (Master of Education)

Realschule Plus (Master of Education) - Bitte tragen Sie Ihre zwei Unterrichtsfächer ein:

1. Fach *
(Klartext)

2. Fach *
(Klartext)

*Für das Studium des Faches **Katholische Religionslehre** sind Grundkenntnisse in **Latein** nachzuweisen. Die Einschreibung kann nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erfolgen.

Förderschule (Master of Education). Sie können die Schwerpunkte Ganzheitliche Entwicklung, Motorische Entwicklung, Lernen, Sprache und Sozialeemotionale Entwicklung wählen.

Es müssen zwei Förderschwerpunkte studiert werden

1. Förderschwerpunkt:

2. Förderschwerpunkt:

Gymnasium* (Master of Education). Bitte zwei Fächer angeben. Sie können die Fächer Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Ev. Religionslehre, Französisch, Geographie, Mathematik, Physik, Sozialkunde und Sport wählen.

*Das Studium des Faches **Katholische Religionslehre** ist nur in Verbindung mit dem Fach **Bildende Kunst** möglich. Zudem sind **Grundkenntnisse in Latein** nachzuweisen. Die Einschreibung ist nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises möglich.

Sofern Sie das **Fach Evangelische Religion und/oder Französisch** wählen, ist nach der Prüfungsordnung die Vorlage des Latinums bereits mit Aufnahme des lehramtsspezifischen Schwerpunktes Gymnasium im Bachelor of Education erforderlich. Für das Fach Evangelische Religion sind zusätzlich ausreichende Griechischkenntnisse nachzuweisen (vgl. Nr. 14 und 15 der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau).

Ich beabsichtige, im Sommersemester 2019 alle noch ausstehenden Studien- und Prüfungsleistungen im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang abzulegen. Das Thema für die Bachelorarbeit wurde mir bereits vom Hochschulprüfungsamt ausgehändigt.

Mir ist bekannt, dass alle noch offenen Leistungen aus dem Bachelorstudiengang sowie dessen Abschluss bis zum **30.09.2019 erbracht sein** und bis spätestens zum **31.10.2019 nachgewiesen** werden müssen. **Die Einschreibung im Masterstudiengang erlischt von Amts wegen, wenn der Bachelorabschluss nicht spätestens bis zum 31.10.2019 nachgewiesen wird.**

Hierbei ist mir bewusst, dass die Universität Koblenz-Landau nicht alle Veranstaltungen und Prüfungen in jedem Semester (bzw. in ausreichendem Umfang für alle interessierten Studierenden) vorhält bzw. überschneidungsfrei zu anderen Pflichtveranstaltungen vorhält. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt auch in diesen Fällen die Exmatrikulation von Amts wegen aus dem Masterstudiengang.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Beim Masterstudiengang Realschule Plus oder Gymnasium, Fach Katholische Religionslehre:

Nachweis über Lateinkenntnisse

Der Masterstudiengang Gymnasium mit dem Fach Katholische Religionslehre ist nur in Verbindung mit Bildender Kunst wählbar.

Eine Doppeleinschreibung ohne Vorlage der erforderlichen Sprachkenntnisse ist nicht möglich!

2. Beim Masterstudiengang Gymnasium, Fach Evangelische Religionslehre oder/und Fach Französisch:

(a) Für das Fach Evangelische Religionslehre:

Nachweis über Latinum

Nachweis über ausreichende Griechischkenntnisse

(b) Für das Fach Französisch:

Nachweis über Latinum

Eine Doppeleinschreibung ohne Vorlage der erforderlichen Sprachkenntnisse ist nicht möglich!

Alle Angaben in diesem Antrag habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und versichere, dass sie richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren oder zum Widerruf der Immatrikulation führen. Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten ist § 22 der Einschreibebestimmung der Universität Koblenz-Landau vom 09.10.1998 in der jeweils geltenden Fassung. Alle im Zusammenhang mit der Zulassung bzw. Einschreibung erhobenen Daten werden für Zwecke der Hochschulverwaltung sowie als Grundlage für Planung und Gesetzgebung im Hochschulbereich benötigt. Die Übermittlung von erhobenen Daten nach dem Hochschulstatistikgesetz erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form.

Ihre Doppeleinschreibung erkennen Sie nach Bearbeitung im entsprechenden Semester über KLIPS (Sperrvermerk (36) Übergang BA-MA). Eine separate Benachrichtigung hierüber wird nicht versandt. WIR BITTEN VON ENTSPRECHENDEN ANFRAGEN ABSTAND ZU NEHMEN.

Ort, Datum

Unterschrift